

COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept für den Bogensport



Bereits durch die Vorgaben des Bogensports sowie durch die vom Bundesverwaltungsamt genehmigte Sportordnung des Deutschen Schützenbundes ist der Bogensport durch erhebliche sicherheitsrelevante Verhaltensregelungen, u.a. auch Abstandsregelungen, im Umgang mit den Sportgeräten sowie allgemeinen Verhaltensvorgaben auf den Bogensportanlagen reglementiert.

Besonders zu achten ist auf folgendes:

- **Distanzregeln einhalten**
Es ist ein möglichst großer Abstand, mindestens jedoch 2 Meter, zwischen den anwesenden Personen (Sportler, Trainer, Standaufsicht etc.) einzuhalten, der dazu beiträgt, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Dies kann ebenso einfach wie wirkungsvoll durch Freilassen von einem oder zwei Ständen bzw. Scheiben auf der Sportanlage sichergestellt werden.
- **Körperkontakte müssen unterbleiben**
Beim Bogensport, bei dem Körperkontakt ohnehin nicht sportartimmanent ist, gilt es auf Körperkontakt, bspw. durch Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen oder Jubeln, vollständig zu verzichten, wie dies ohnehin derzeit allgemein üblich ist.
- **Hygieneregeln einhalten**
Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen (hier insbesondere auch vereinseigener Sportgeräte) und Flächen, sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Der Einsatz von Mund-Nasen-Bedeckungen und Handdesinfektionsmitteln wird empfohlen.
- **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**
In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden.
- **Trainingsgruppen verkleinern**
Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen *und auf einer Teilnehmerliste festgehalten sind, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere, leichter identifizierbare Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen (Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten)*. Dies sollte bis hin zu einer alleinigen Nutzung der Bogensportanlage gehen.
- **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**
Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Bogensport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren.
- **Der Wettkampfbetrieb und Zuschauerbesuche bleiben vorerst untersagt.**

Die Einhaltung dieser Regelungen und Maßnahmen ist vom Übungsleiter zu überwachen und im Falle des Verstoßes die Sportausübung von Diesem zu untersagen.